



Aus dem Gemeinderat

Vereidigung neuer Feldgeschworener

Die Vereidigung der neu gewählten Feldgeschworenen Philipp Fetsch und Michael Mair fand statt. Sie wurden über die Tätigkeit als Feldgeschworener, die übernommenen Verpflichtungen sowie die erforderlichen Vorschriften (Abmarkungsgesetz, Feldgeschworenenordnung und Feldgeschworenenbekanntmachung) informiert, der vorgeschriebene Eid geleistet. Wir wünschen den neuen Feldgeschworenen viel Freude bei der Ausübung dieses Ehrenamtes. Die Feldgeschworenen-Nachwahl wurde erforderlich durch das Ausscheiden von Michael Bürger (Todesfall) und Peter Brugger (Rücktritt gesundheits-/altersbedingt). Somit ist nun die von der Gemeinde festgelegte Anzahl von 11 Feldgeschworenen wieder gegeben.

Ankündigung von Ortsbegehungen im Landkreis Donau-Ries

Die Wasserwirtschaft erstellt derzeit in einem bayernweiten Projekt die „Gewässerrandstreifen-Kulisse“ entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer. Dabei werden auch die kleineren Gewässer in unserer Gemeinde erfasst. Hierfür begehen Mitarbeitende des Wasserwirtschaftsamts Donauwörth aktuell die Gewässer im Landkreis Donau-Ries.

Warum Gewässerrandstreifen? Gewässerrandstreifen haben in unserer Kulturlandschaft eine hohe Bedeutung. Sie vernetzen Landschafts- und Lebensräume, vermindern bei Starkregenereignissen den Eintrag von Nährstoffen und Pestiziden aus den Ackerböden in die Gewässer und leisten einen wichtigen Beitrag für den ökologischen Zustand aller Gewässer. Der Gewässerrandstreifen besteht aus einem jeweils fünf Meter breiten Streifen beiderseits der Gewässer. **Auf diesem Streifen ist eine acker- oder gartenbauliche Nutzung verboten.** Eine Grünlandnutzung ist jedoch weiterhin möglich.

Wie wird das Wasserwirtschaftsamt vorgehen? Mitarbeitende des Wasserwirtschaftsamts Donauwörth begehen aktuell die Gewässer 3. Ordnung in allen Gemeinden des Landkreises Donau-Ries. Für die Begehungen der Gewässer ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte private und öffentliche Wege und Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. Die Berechtigung zur Durchführung der Begehungen ergibt sich aus § 101 Abs. 1 WHG. Weitere Informationen zu diesem Projekt sind auf der Internetseite www.wwa-don.bayern.de veröffentlicht.

Allgemeine Informationen zur ökologischen Mahd auf kommunalen Flächen, an Straßen und Wegen

Informationen des Bay. Staatsministerium f. Umwelt- und Verbraucherschutz: Das Begleitgrün an Straßen und Wegen wird meist in einen Sicherheitsstreifen, der direkt an den Fahrbahn- oder Wegerand grenzt, und einen daran anschließenden Extensivbereich unterteilt. Aus Gründen der Verkehrssicherheit muss der Sicherheitsstreifen regelmäßig gemäht werden. Der Extensivbereich bietet mehr Spielraum für eine naturverträgliche und insektenfreundliche Pflege, wodurch wertvolle artenreiche Lebensräume und Wanderrouten für Tiere geschaffen werden können.

Sicherheitsstreifen—Vorrang der Verkehrssicherheit

- so spät und so selten wie möglich mähen, möglichst erst ab Mitte Juni
- Entwässerungsgräben möglichst nur ein- bis zweimal im Jahr oder je Arbeitsgang nur eine Grabenseite , mähen

Extensivbereich—Lebensraum hinter dem Sicherheitsstreifen

- ein bis zwei Mähgänge im Jahr mit erster Mahd frühestens ab Mitte Juli
- in Streifen und Abschnitten zu unterschiedlichen Zeitpunkten mähen
- Saumstreifen an Waldrändern und Hecken seltener, z. B. nur alle zwei Jahre abschnittsweise mähen

Ökologische Mahd von Wiesen

- Schnitthöhe möglichst hoch, ca. 10 cm über dem Boden
- möglichst nur ein bis zweimal im Jahr mähen, erste Mahd relativ spät, frühestens Mitte Juli
- schonenende Schneidwerke (z.B. erh. Doppelmesserbalken einsetzen)
- Mähgut schonend abräumen, kein Mulchen,- Mähen zur Mittagszeit, da die Tiere dann am mobilsten sind.

Sprechzeit im Rathaus

Rathausplatz 1, 86692 Münster

Dienstag von 17.30 bis 19.30 Uhr

oder außerhalb dieser Zeit nach telefonischer Terminvereinbarung

Der 1. Bürgermeister oder seine Vertreter sind unter

Tel. 08276- 58 92 62 zu erreichen

(ggf. sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter).

Die Gemeindeseiten finden Sie im Internet unter

www.gemeinde-muenster.de

Sitzungstermine

Im Rathaus am **11.05.23 u. 01.06.23**, Beginn ist um 19.30 Uhr. Der genaue Termin und die Tagesordnung kann den Anschlagtafeln, dem Internet oder der Tagespresse entnommen werden.

Veranstaltungshinweise

30.04.2023		Maifest der KLJB beim Kirchenwirt
01.05.2023	10.30 Uhr	Tennisplatzöffnung mit Weißwurstfrühstück und Kaffee und Kuchen
06.05.2023		Fischereiverein, Anfischen
09.05.2023	15.00 Uhr	Treffen der Lechfrösche im Vereinsheim des OGV
10.05.2023	8.30 Uhr	Seniorenfrühstück im Pfarrzentrum
18.05.2023		Vatertagsfeier beim Kirchenwirt
28.05.2023		Saisonabschluß des Sportvereins am Sportplatz
28.05.2023		Kriegerwallfahrt des Soldaten- und Kameradenvereins

Vereinsveranstaltungen: Beachten Sie bitte die entsprechenden Aushänge und Postwurfsendungen der Vereine und Organisationen.

Freinacht auf den 1. Mai und Einhaltung der Nachtruhe bei privaten Feiern

Wir appellieren erneut zur Nacht auf den 1. Mai: „Brauchtum hört auf, wo das Eigentum des Nächsten beginnt.“ Wir bitten alle Mitbürger und besonders die Jugend, Unfug und jegliche Beschädigungen von fremdem Eigentum zu unterlassen. Der Umgang mit chemischen Materialien (z. B. Rasierschaum oder Haarspray) ist zu unterlassen, da damit erhebliche Schäden an Bauelementen verursacht werden. Die Eltern bitten wir, ihre Kinder eindringlich darauf hinzuweisen. Mutwillige Zerstörung zieht Schadenersatzansprüche nach sich! Brauchtum „Ja“ – Zerstörung „Nein“!

Bei privaten Feierlichkeiten bitten wir grundsätzlich um die Einhaltung der Nachtruhe zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr morgens. Lärm durch laute Musik, Hundegebell, usw. sind in diesem Zeitraum zu unterlassen! Ggf. kann die Information/Abstimmung mit den Nachbarn dabei helfen, Streitigkeiten zu vermeiden.

Grünanlagenpflege im Ortsgebiet—Herzlichen Dank

Während des längeren, krankheitsbedingten Ausfalls unserer Grünanlagenpflegerin Roswitha Sommer haben zahlreiche Anlieger freiwillig und unentgeltlich die Grünanlagen im Ortsgebiet gepflegt. Die Gemeinde bedankt sich recht herzlich dafür. Außerdem wird Roswitha Sommer im Moment von Karl Roßkopf bei der Grünanlagenpflege unterstützt.

Seniorenfrühstück mit Indienvortrag

Keiner isst gern allein, deshalb laden wir Euch herzlich zum gemeinsamen Frühstück ins Pfarrzentrum ein am **Mittwoch, 10. Mai 2023 – ab 8.30 Uhr**. Wir starten mit einem abwechslungsreichen Buffet und genießen dabei das gesellige Miteinander. Anschließend wird uns Pfarrer Dr. Abraham Vanchipura seine Heimat im Süden Indiens in einem Bildervortrag näherbringen. Persönlicher Unkostenbeitrag: 8 €; eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch. Euer Seniorenkreis-Team

Tenniskurs für Tennisbegeisterte

oder die es noch werden wollen

„Spiel und Spaß“ das ist unser Motto. !!! Mit vielfältigen Trainingsinhalten wird Kindern und Erwachsenen das Tennisspielen beigebracht oder noch besser geschult.

Start: Mai 2023; Wochentag: bevorzugt Dienstag;

Anmeldung bei der Tennisabteilung

Trainer: Simon aus Marxheim; Die Tennisabteilung

freut sich über eure Anmeldung und auf ein spielfreudiges Tennisjahr 2023.



Abfallentsorgung

Biotonne	Do, 04. Mai 2023
Restmüll	Di, 09. Mai 2023
Biotonne	Mi, 10. Mai 2023
Gelber Sack	Do, 11. Mai 2023
Grüngut	Sa, 13. Mai 2023
Biotonne	Mi, 17. Mai 2023
Restmüll	Di, 23. Mai 2023
Papiertonne	Mi, 24. Mai 2023
Biotonne	Mi, 24. Mai 2023
Grüngut	Sa, 27. Mai 2023
Biotonne	Do, 01. Jun 2023

Grüngutsammelstelle Münster:

Jeweils von 13-15 Uhr für Äste, Stämme, (Bitte keine Wurzelstöcke!).

Für Rasen, Laub, usw. frei zugänglich.

AWV Recycling Rain:

Rain-Sallach Kreisverkehr ganzjährig
Di-Fr: 8:30-12:00 Uhr / 13:00-17:00 Uhr
Samstag: 9:00-14:00 Uhr

Baurestmengendeponie Bayerdilling:

Lagerplatz Sallacher Str. 26
Mo-Fr: 8:00-9:00Uhr / 15:00-17:00Uhr
Samstag: 10:00-12:00 Uhr

Betreiber: Fa. Stiglmaier,

86641 Bayerdilling, Tel: 09090/2258

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallrufnummer für Notarzt, Rettungsdienst und Feuerwehr einheitlich 112

**In weniger akuten Fällen:
Ärzte-Bereitschaftsdienst: Tel. 116117 (ohne Vorwahl)
Krisendienst Schwaben 0800/655 3000**

Verunreinigung der Spielplätze mit Hundekot

Mit Bedauern haben wir festgestellt, dass unsere Spielplätze durch Hundekot verschmutzt wurden. Deswegen weisen wir erneut darauf hin, dass keine Hunde auf die Spielplätze dürfen. Dies steht auch in der Benutzungsordnung, die an jedem Spielplatz aufgestellt ist. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass Spiel-, Sand- und Rasenflächen nicht als Hundeklo missbraucht werden dürfen.

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Münster vertr. durch 1. Bürgermeister Jürgen Raab, Rathausplatz 1, 86692 Münster;

Redaktion/kommunaler Inhalt V.i.S.d.P.: 1. Bürgermeister Jürgen Raab

Dieses Infoblatt erscheint monatlich. Meldungen senden Sie bitte bis spätestens 20. des Vormonats per E-Mail an: buergermoester@gemeinde-muenster.de